



Regierungsratsbeschluss vom 26. März 2024

Industrielle Werke Basel IWB - Anpassung der Ausführungsbestimmungen für die Abgabe von Fernwärme (Anhang Anschlussgebühren); Genehmigung gemäss § 28 Abs. 5 IWB-Gesetz

P240424

1. Der Regierungsrat genehmigt die Änderung des Anhangs der Ausführungsbestimmungen der Industrielle Werke Basel IWB betreffend die Abgabe von Fernwärme vom 17. April 2023.

Begründung

Im Rahmen einer Revision der IWB-Ausführungsbestimmungen für Versorgung mit Fernwärme hat der IWB-Verwaltungsrat auch die Sätze für die einmaligen Anschlussgebühren geändert. Diese Änderung unterliegt der Genehmigung durch den Regierungsrat. Neu ergeben sich für kleinere und mittelgrosse Anschlüsse in der Regel tiefere Beiträge, für grosse Anschlüsse höhere Beiträge, da künftig auch die bestellte Anschlussleistung berücksichtigt wird. Ausserdem werden Anreize geschaffen, dass sich Kunden für den Anschluss an die Fernwärme zusammenschliessen.

